

Emmetten, April 2026

Merkblatt unzumutbarer Schulweg Emmetten

Einschätzung unzumutbarer Schulweg.

Es besteht in der Gemeinde Emmetten kein Reglement, welches die Handhabung von unzumutbarem Schulweg von Lernenden in der Volksschule verbindlich regelt. Auf Antrag der Eltern prüft die Gemeinde, ob der Schulweg zumutbar ist oder nicht. Falls dieser nicht zumutbar ist, beteiligt sich die Gemeinde an den Transportkosten.

Zur Beurteilung der Zumutbarkeit des Schulweges werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Länge sowie Höhendifferenz des Schulweges
- Beschaffenheit und Gefahren auf dem Schulweg
- Alter des Kindes

Transportmöglichkeiten

In welcher Form der Transport unterstützt wird, entscheidet die Gemeinde. Folgende Möglichkeiten gibt es, die auch in Kombination möglich sind.

- Beteiligung an Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel (Z.B. Postauto, TSB)
- Organisation eines Schulbusses
- Entschädigung an Familie für Elterntaxi

Entschädigung für Elterntaxi

Die Gemeinde Emmetten zahlt den Familien mit unzumutbarem Schulweg eine pauschale Entschädigung für den regelmässigen oder gelegentlichen privaten Transport der Kinder mit unzumutbarem Schulweg.

Für ein oder zwei Kinder: CHF 300.00 pro Kind und Schuljahr

Ab dem dritten Kind: CHF 250.00 pro Kind und Schuljahr

Die Entschädigung wird im Januar/Februar des laufenden Schuljahres ausbezahlt.

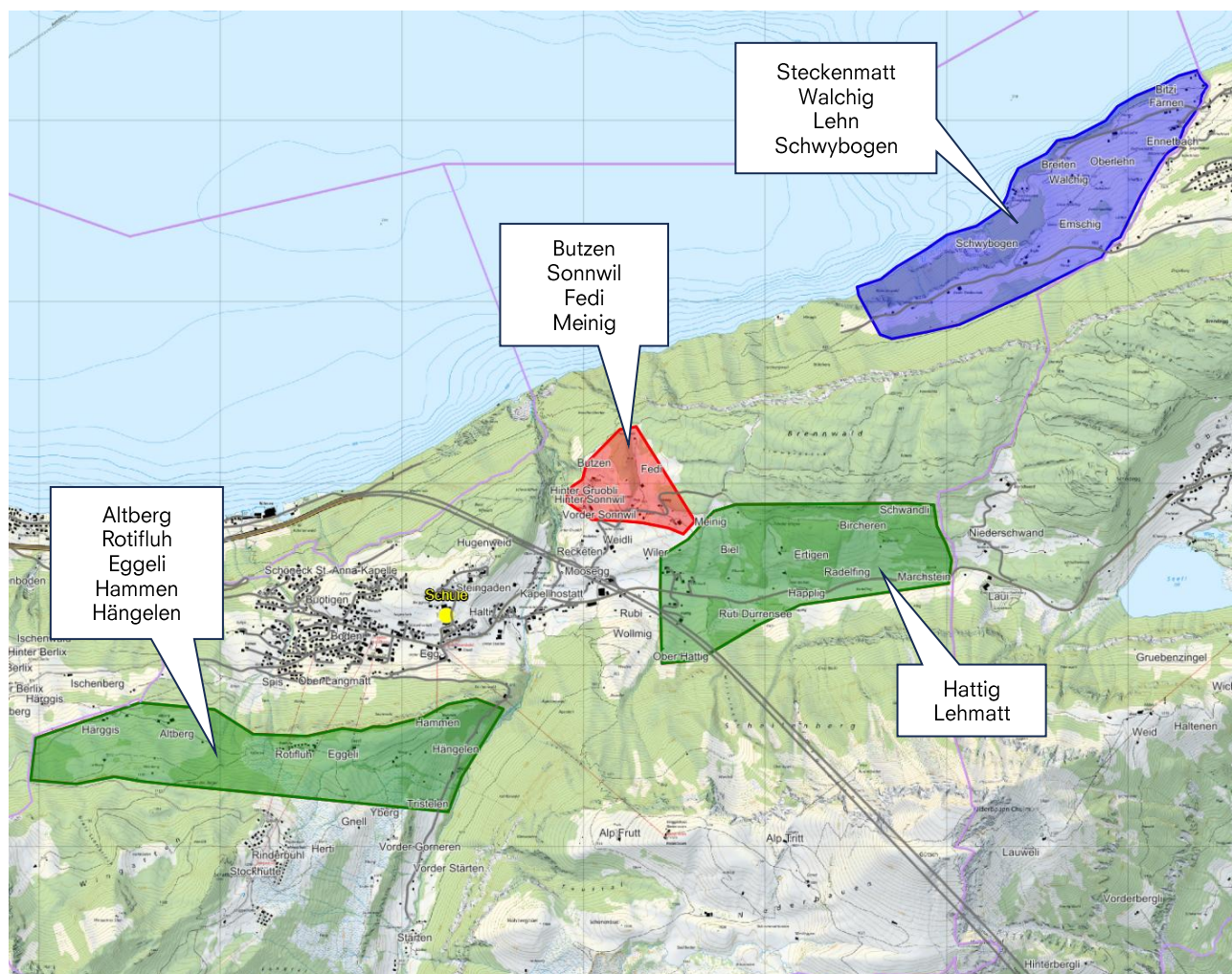
Übersicht zur Einschätzung

Familien die in einem auf der Karte (siehe Rückseite) farbig eingezeichneten Gebiet wohnen, können einen Antrag stellen, der üblicherweise genehmigt wird.

- rotes Gebiet: Anträge von Familien mit Kindern bis zur 2. Klasse werden i.d.R. genehmigt.
- grünes Gebiet: Anträge von Familien mit Kindern bis zur 4. oder 6. Primarklasse werden i.d.R. genehmigt.
- blaues Gebiet: Anträge von Familien mit Kindern bis zur 3. ORS werden i.d.R. genehmigt.

Anträge

Die betroffenen Familien stellen einmalig bis Ende Dezember den Antrag auf Entschädigung wegen unzumutbarem Schulweg an die Schulleitung.



Übersicht zur Einschätzung

Familien die in einem auf der Karte farbig eingezeichneten Gebiet wohnen, können einen Antrag stellen, der üblicherweise genehmigt wird.

- rotes Gebiet: Anträge von Familien mit Kindern bis zur 2. Klasse werden i.d.R. genehmigt.
- grünes Gebiet: Anträge von Familien mit Kindern bis zur 4. oder 6. Primarklasse werden i.d.R. genehmigt.
- blaues Gebiet: Anträge von Familien mit Kindern bis zur 3. ORS werden i.d.R. genehmigt.